



ASSOCAMERESTERO
ASSOCIAZIONE DELLE CAMERE DI
COMMERCIO ITALIANE ALL'ESTERO



THE EXTRAORDINARY

ITALIAN TASTE

TRUE ITALIAN TASTE
Join the network of the authentic
Italian food retailers!

BEITRITTSREGELUNG

1. Ziele

Im Rahmen des Projekts True Italian Taste, das die authentischen italienischen Agrarlebensmittelprodukten fördert, möchten die Italienische Handelskammern im Ausland zusammen mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit (MAECI) als auch mit dem Projekts Koordinator Assocamerestero, d. h. die Vereinigung der Italienischen Handelskammern im Ausland, die beide das Projekt finanzieren, eine Mappe der Geschäftsbetriebe durchführen, die authentische italienische Produkten im Sortiment haben, mit dem Ziel sie bei den Konsumenten zu fördern.

In der Tat, True Italian Taste zielt darauf ab, bewusste Entscheidungen und den Produktenkonsum aus Italien bei den Verbrauchern zu fördern. Aus diesem Grund möchten wir das Wissen über die aktuellen im Land bestehenden Verkaufsstellen und natürlich die am nächsten gelegenen Verkaufsstellen der Konsumenten zugänglicher machen, damit der Kaufmechanismus einfacher und transparenter sein kann.

2. Empfänger

Wer kann einen Beitrittsantrag einreichen:

- Verkaufsstellen, die kleinen Vertriebsketten beitreten und sich ausserhalb des grossen Vertriebs befinden
- Lebensmittelgeschäfte
- Geschäfte mit Gourmetprodukten
- Lebensmittelgeschäfte, die auf Bioprodukte und/oder Nutraceuticals spezialisiert sind
- Vinotheken, Bars und Konditoreien, die die Lebensmittel in deren Originalverpackung aus Italien verkaufen
- Restaurants die Lebensmittelprodukte mit Herkunftsort Italien verkaufen

Es dürfen sowohl auch die Geschäfte ein Beitrittsantrag einreichen, die ausschliesslich im virtuellen Bereich betreiben (E-Commerce Webseiten), sofern diese die Unabhängigkeit von Vertriebsketten erfüllen und Lieferungen in den obengenannten Regionen vornehmen.

3. Beitrittsvoraussetzungen

Es dürfen alle obengenannten Kategorien aus öffentlichen Betrieben ein Beitrittsantrag einreichen, die im Sortiment eine **Mindestzahl von 5 authentisch italienische Marken und davon jeweils mindestens 1 Produkt im Laden verkaufen**. Die Bewerbungen von Geschäften mit einer tieferen Anzahl von italienischen Produkten als die erwähnte Anzahl werden nicht berücksichtigt.

4. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Network ist **gratis**.

Für die Teilnahme ist die Einsendung eines Beitrittsantrags an der Handelskammer im Ausland zusammen mit einem Formular, in dem die Informationen über den Store angegeben sind, notwendig. Die vorgelegten Daten und der Besitz der Mindestanforderungen für den Beitritt sind vom Antragsteller selbst beglaubigt.

Die Teilnahme am Network wird nach Prüfung der eingegangenen Anträge von der Handelskammer festgelegt.

Die Formulare für die Einreichung von Beitrittsanträgen sind bei der Handelskammer erhältlich.

5. Verpflichtungen und Vorteile der Teilnehmer

Die Teilnehmer am Network haben die Möglichkeit:

- a) die eigene Sichtbarkeit bei potenziellen Kunden, dank der Beteiligung an den Kammerinitiativen zur Förderung des Netzwerks zu erhöhen.
- b) an anderen von der Handelskammer organisierten Initiativen zur Förderung des authentischen italienischen Produkts teilzunehmen.

Die Teilnehmer verpflichten sich:

- die Richtigkeit der im Beitrittsformular zur Verfügung gestellten Angaben zu gewährleisten.
- sich dem allfälligen Kontrollbesuch vor Ort zu unterwerfen, den die Kammern in Stichproben durchführen können, um die Richtigkeit der von den Teilnehmern erklärten Informationen zu überprüfen.
- die im Beitrittsformular angegebene Anforderungen beizubehalten oder Änderungen gegenüber den Angaben unverzüglich mitzuteilen. Diesbezüglich erfolgt die Mitteilung nach den von der Handelskammer festgelegten Bedingungen.

6. Austritt aus dem Network

Die Teilnehmer können aus dem Network jederzeit austreten. Senden Sie einfach eine Mitteilung an die Handelskammer, in der Sie ihren Ausstieg aus dem Network ankündigen.

7. Aufhebung des Beitritts

Die Handelskammer hebt die Beitrittsmitgliedschaft in folgenden Fällen auf:

- bei nicht bestandener Überprüfungsbesuch der Handelskammer sowie nicht eingehaltenen Mindestanforderungen der Teilnehmer.

- bei der durch anderen Weg entstandene Kenntnisnahme der Handelskammer über die Absenz oder über den Verlust der Teilnehmeranforderungen.
- bei Mitteilung eines Teilnehmers, dass die bei der Anmeldung angegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllt werden können.
- Mitteilung über den Austritt eines Teilnehmers aus dem Network.

Nach der Aufhebungsmittteilung werden die Betreiber nicht mehr in die Initiativen der Handelskammer einbezogen.

8. Updates der Beitrittsanforderungen

Bis am 31. Mai 2022 erhält der Teilnehmer eine Erinnerung von der Handelskammer zusammen mit den Formblättern, die erforderlich sind, um aktualisierte Anforderungen, wie bei der Beitrittsanmeldung angegeben, mitzuteilen.

Änderungen werden von der Kammer vorgenommen und evaluiert, und können je nach Fall zur Bestätigung oder zum Widerruf der Teilnahme am Network führen.